

in § 2 Abs. 2 getroffenen grundlegenden Aussage zur Gewährleistung der Verantwortung der Gesellschaft während des Vollzuges. Einbeziehung und Mitwirkung sind im Sinne von § 5 vor allem als Anforderung zur Gestaltung der Erziehung, als wichtiges anzuwendendes Prinzip der erzieherischen Einflußnahme aufzunehmen und dienen der beständigen Erhöhung der Wirksamkeit der Erziehung durch unmittelbare Lebensbezogenheit in Nutzung der gesellschaftlichen Möglichkeiten.

4. Die Forderung, die Strafgefangenen in den Erziehungsprozeß aktiv einzubeziehen, stellt einen prinzipiellen Ausgangspunkt für die Erziehung im Strafvollzug dar. Sie trägt konsequent der marxistisch-leninistischen Auffassung von der Persönlichkeit sowie ihrer Entwicklung und Formung durch eigene aktive Tätigkeit Rechnung.

Die aktive Einbeziehung der Strafgefangenen ist also eine wesentliche Bedingung der erfolgreichen Erziehung, durch die im bestimmten Umfang der Zugang zur Persönlichkeit überhaupt erst möglich wird. Sie enthält in umfassendem Sinne die Organisation der Tätigkeit der Strafgefangenen als Prozeß der Aneignung und Auseinandersetzung bei gleichzeitiger eigener aktiver Mitwirkung. Daraus folgt, daß auch die Strafgefangenen nicht nur Objekt der Erziehung, sondern zugleich Subjekt, Mitgestalter der Erziehung sind und zwar unter strikter Beachtung und im Rahmen der für den Vollzug festgelegten Bestimmungen.

Auf diese Weise wird zugleich den Erfordernissen der Erziehung im und durch das Kollektiv entsprochen, denn Aktivität und Tätigkeit vollziehen sich vornehmlich in der Gemeinschaft. Die aktive Einbeziehung der Strafgefangenen in den Erziehungsprozeß fördert die Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins, den Gemeinschaftsgeist und die Selbsterziehung und ist damit auch maßgeblich Ausdruck des Bemühens um Bewährung und Wiedergutmachung.

5. Ebensovienig wie die Erziehung im Strafvollzug nicht unabhängig oder losgelöst von der Gesellschaft erfolgt, darf sie ihres durch die Bestimmungen dieses Gesetzes bestimmten Charakters sowie die Art und Weise ihrer Durchführung entkleidet werden. Stets ist davon auszugehen, daß es sich